

Beitragsordnung des „Freunde- und Förderverein der DPSG Salomon-Idler Univiertel e. V.“



§ 1 Grundsatz



Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Modalitäten der Mitgliedsbeiträge sind in der Satzung festgelegt. Die wichtigsten Passagen für die Beitragsordnung sind § 4 sowie § 3 Abs. 2 und 5.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Februar jedes Jahres erhoben.
- (2) Die beiden Stammesvorsitzenden des Stammes *Salomon-Idler Univiertel* sind geborene Vereinsvorstände und werden vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 0,- €.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,- €.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag kann bei Paaren optional auf 75 % bzw. 22,50 € pro Person ermäßigt werden.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag für die beiden Stammesvorsitzenden des Stammes *Salomon-Idler Univiertel* beträgt je 0,- €.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE27 7509 0300 0000 2892 80
BIC: GENODEF1M05
Liga Bank

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**Freunde- und Förderverein
der DPSG Salomon-Idler
Univiertel e. V.**

Salomon-Idler-Str. 12
86159 Augsburg

vorstand@foerderverein.dpsg-
univiertel.de

www.dpsg-univiertel.de

IBAN DE27750903000000289280
BIC GENODEF1M05
Liga Bank

